

Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Plauen, den 12.06.2020

Herr Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der  
Fraktion SPD/Grüne/Initiative, Reg. Nr.113-20 vom 27.05.2020**

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

den o.g. Antrag der Fraktion SPD/Grüne/Initiative möchte ich wie folgt beantworten:  
Die Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen wird jährlich durch den Kultur- und Sportausschuss beschlossen.  
Unter dem Punkt 2.3 werden die Sportvereine mit überregionalem Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich bedacht.

Diese Fördermöglichkeit wurde nach dem Verkauf des kommunalen Krankenhauses im Jahre 2003 geschaffen und für den Zeitraum von 10 Jahren auf 16.000,00 EUR festgeschrieben. Ab dem Jahr 2014 war somit die Deckungsquelle für die Förderung des oben genannten Wettkampfbetriebes weggefallen.

Der Kultur- und Sportausschuss hat dann auf Vorschlag der Verwaltung für das Jahr 2014 eine Förderung der Vereine i. H. v. 6.000,00 EUR beschlossen.  
Im Jahr 2015 wurde die Fördersumme auf 10.000,00 EUR erhöht. In den Folgejahren betrug die Förderung dann wieder 6.000,00 EUR.  
Die finanziellen Mittel konnten von 2017 bis 2019 durch die Erbschaft „Enders“ für den Sport sichergestellt werden.

Die aktuelle Sportförderrichtlinie 2020 wurde im Kultur- und Sportausschuss am 07.05.2020 einstimmig und einschließlich des Förderpunktes überregionale Wettkämpfe mit 6.000,00 EUR beschlossen.

Eine Deckungsquelle für das Jahr 2021 kann aktuell nicht benannt werden.  
Die Historie dieser Förderung lässt deutlich werden, dass der regionale Wettkampfbetrieb vor allem dann gefördert werden konnte, wenn ein externer und zusätzlicher Mittelfluss an die Stadt Plauen erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner